

Wolfgang Scherf

Klausur Finanzpolitik und Finanzausgleich

Justus-Liebig-Universität Gießen

Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

Originalpublikation: [WISU – Das Wirtschaftsstudium](#) 2/2019, 235 – 236.

Die Klausur aus der Volkswirtschaftslehre

Die Aufgaben wurden im Rahmen einer Klausur zum Master-Modul „Finanzpolitik und Finanzausgleich“ von Prof. Dr. Wolfgang Scherf (Universität Gießen) gestellt. Die Bearbeitungszeit betrug 60 Minuten.

Aufgabe 1

Über eine Volkswirtschaft liegen folgende Informationen vor:

	Szenario 1	Szenario 2
Autonome Privatausgaben	$A^o = 88$	$A^o = 40$
Autonome Staatsausgaben	$G^o = 560$	$G^o = 560$
Steuerquote	$t = 0,5$	$t = 0,5$
Multiplikator	$\alpha \approx 1,67 = 5/3$	$\alpha = 1,8$

- Bestimmen Sie für beide Szenarien die Gleichgewichtswerte für das Sozialprodukt Y und das Staatsdefizit D . Nehmen Sie an, dass Y dem Sozialprodukt bei Normalauslastung Y_n entspricht. Charakterisieren Sie die staatliche Haushaltslage.
- Die autonomen privaten Ausgaben verändern sich gegenüber der Ausgangslage (a) um $\Delta A^o = -30$. Bestimmen Sie für beide Szenarien die neuen Gleichgewichtswerte für Sozialprodukt Y' und Staatsdefizit D' . Erklären Sie den Unterschied zwischen den Resultaten und charakterisieren Sie den Beitrag des Staates zur Konjunkturstabilisierung.
- Der Staat erhöht in der unter (b) ermittelten Situation seine Ausgaben um $\Delta G^o = 30$. Bestimmen Sie für beide Szenarien die neuen Gleichgewichtswerte für Sozialprodukt Y'' und Staatsdefizit D'' . Erläutern Sie den Anpassungsprozess, der zu den neuen Gleichgewichtswerten führt. Wie hoch sind die Selbstfinanzierungseffekte der Mehrausgaben?
- Nehmen Sie Stellung zu der These: Die Abwrackprämie ist ein besonders effizientes Instrument der antizyklischen Finanzpolitik.

Aufgabe 2

Hinweis: Die Aussagen können auch als Fließtext aneinandergereiht werden: (1) Text. (2) ...

- Kreuzen Sie alle zutreffenden Aussagen zum Länderfinanzausgleich (LFA) an.
 - Die Verteilung der Einkommensteuern folgt vorwiegend dem Wohnsitzprinzip.
 - Alle Länder erhalten gleiche Umsatzsteuerbeträge pro Einwohner.
 - Die Umsatzsteuerverteilung bevorzugt die finanzschwachen Länder.
 - Die Umsatzsteuerverteilung bevorzugt besonders die Stadtstaaten.
 - Der LFA orientiert sich an der relativen Steuerkraft der Länder.
 - Die Einnahmen der Gemeinden werden im LFA vollständig eingerechnet.
 - Die Einwohner der Stadtstaaten werden im LFA mit 135% gewichtet.
 - Die Einwohner dünn besiedelter Gebiete werden im LFA mit 95% gewichtet.
 - Der LFA-Ausgleichstarif ist symmetrisch und verläuft linear-progressiv.

- (10) Die Abschöpfung der Zahlerländer im LFA ist auf maximal 72,5% begrenzt.
 - (11) Alle Länder erhalten allgemeine Bundesergänzungszuweisungen (BEZ).
 - (12) Die BEZ für die neuen Länder sind zweckgebunden für Infrastrukturausgaben.
 - (13) LFA und allgemeine BEZ verfolgen das Ziel der Finanzkraftnivellierung.
 - (14) Alle Stadtstaaten erhalten BEZ für die Kosten politischer Führung.
 - (15) Nach LFA und BEZ haben Berlin und Bremen die höchste Pro-Kopf-Finanzkraft.
 - (16) Die Grenzbelastung der Zahlerländer ist größer als die der Empfängerländer.
- b. Kreuzen Sie alle zutreffenden Aussagen zum kommunalen Finanzausgleich (KFA) an.
- (1) Die Gemeinden müssen an den Einnahmen aus dem Landessteuern und dem Länderfinanzausgleich beteiligt werden.
 - (2) Die Sockelbeträge bei der Einkommensteuerverteilung wirken nivellierend.
 - (3) Der KFA ist ein horizontaler Ausgleich mit vertikalen Verteilungseffekten.
 - (4) Die Realsteuerkraft muss mit gleichen Hebesätzen gemessen werden.
 - (5) Der Grundbetrag sorgt dafür, dass die Ausgleichsansprüche der Gemeinden den verfügbaren Mitteln angepasst werden.
 - (6) Der Gesamtansatz, der den Finanzbedarf einer Gemeinde misst, entspricht der (eventuell veredelten) Einwohnerzahl.
 - (7) Die Schlüsselzuweisungen erhöhen die Finanzkraft aller Gemeinden.
 - (8) Die Schlüsselzuweisungen orientieren sich an der Differenz zwischen Finanzbedarf und Steuerkraft einer Gemeinde.
 - (9) Sonderbedarfe lassen sich durch eine Hauptansatzstaffel und durch Ergänzungsansätze berücksichtigen.
- c. Die Länder erhalten 42,5% und die Gemeinden 15% der Lohnsteuer auf ihrem Gebiet. Die Lohnsteuereinnahmen eines LFA-Empfängerlandes steigen um 100.000 Euro. Berechnen Sie die Grenzbelastungen der zusätzlichen Finanzkraft und der Lohnsteuereinnahmen im Landeshaushalt unter folgenden Annahmen: (1) Die Gemeindefinanzkraft wird zu 100% in die Länderfinanzkraft eingerechnet. (2) Im Rahmen des Länderfinanzausgleichs werden 50% der zum Durchschnitt fehlenden Finanzkraft ausgeglichen. (3) Durch Bundesergänzungszuweisungen werden 90% der nach Länderfinanzausgleich zum Durchschnitt fehlenden Finanzkraft ausgeglichen.

I. Daran hätten Sie denken müssen

Aufgabe 1

- a. Das gleichgewichtige Sozialprodukt entspricht dem Produkt aus Multiplikator und autonomen Ausgaben: $Y = \alpha (A^o + G^o)$. Daher gilt: $Y_1 = 5/3 \times 648 = 1.080 = Y_2 = 1,8 \times 600$. Das Staatsdefizit entspricht den autonomen Staatsausgaben abzüglich der einkommensabhängigen Steuern: $D = G^o - t Y$. Auch die Defizite stimmen in beiden Szenarien überein: $D_1 = D_2 = 560 - 0,5 \times 1.080 = 20$. Die Defizite können wegen $Y = Y_n$ als strukturelle Defizite angesehen werden, die auch in einer normal ausgelasteten Wirtschaft vorliegen.

- b. Eine Variation der autonomen privaten Ausgaben verändert das gleichgewichtige Sozialprodukt gemäß: $\Delta Y = \alpha \Delta A^o$. Für $\Delta A^o = -30$ sinken die gleichgewichtigen Sozialprodukte auf $Y_1' = 1.080 - 30 \times 5/3 = 1.030$ sowie $Y_2' = 1.080 - 30 \times 1,8 = 1.026$. Die Defizite nehmen zu auf $D_1' = 560 - 0,5 \times 1.030 = 45$ bzw. $D_2' = 560 - 0,5 \times 1.026 = 47$. Der konjunkturbedingte Anstieg der Defizite im Vergleich zum strukturellen Ausgangsdefizit beträgt $\Delta D_1 = 25$ bzw. $\Delta D_2 = 27$. Diese Defizitänderungen gehen auf die konjunkturelle Entwicklung zurück und werden daher als konjunkturbedingte Defizite bezeichnet. Der höhere Multiplikator sorgt in Szenario 2 für einen relativ stärkeren Rückgang des Sozialprodukts, was mit größeren Steuerausfällen und einem höheren konjunkturbedingten Defizit einhergeht. Der Staat betreibt hier passive Stabilisierung. Er reagiert auf konjunkturbedingte Steuerausfälle nicht mit Ausgabenkürzungen oder Steuererhöhungen (Parallelpolitik), sondern lässt die automatischen Stabilisatoren wirken. Dadurch wird der Rückgang des Sozialprodukts gebremst.
- c. Der Staat betreibt aktive Stabilisierungspolitik, indem er seine Ausgaben um $\Delta G^o = 30$ erhöht und so den Rückgang der autonomen Privatausgaben kompensiert. Die gleichgewichtigen Sozialprodukte steigen um $\Delta Y = \alpha \Delta G^o$, also um $\Delta Y_1 = 50$ bzw. $\Delta Y_2 = 54$. Sie erreichen wieder ihren identischen Ausgangswert: $Y_1'' = 1.080 = Y_2''$. Die neuen Defizite liegen bei $D_1'' = 590 - 0,5 \times 1.080 = 50 = D_2''$. Im Vergleich zum strukturellen und konjunkturbedingten Ausgangsdefizit steigen die Defizite um $\Delta D_1 = 5$ bzw. $\Delta D_2 = 3$. Diese Defizitänderungen gehen auf die antizyklische Finanzpolitik zurück und werden daher als antizyklische Defizite bezeichnet. Antizyklische Defizite umfassen 2 Komponenten: (1) Die staatlichen Mehrausgaben erhöhen das Defizit zunächst um 30. (2) Im Multiplikatorprozess nehmen dann Sozialprodukt und Steuereinnahmen um $\Delta T_1 = t \Delta Y_1 = 25$ bzw. $\Delta T_2 = t \Delta Y_2 = 27$ zu. Der Selbstfinanzierungseffekt antizyklischer Defizite beträgt relativ zu den ursprünglich kreditfinanzierten Mehrausgaben $\Delta T_1/\Delta G^o = 25/30 \approx 83,3\%$ bzw. $\Delta T_2/\Delta G^o = 27/30 = 90\%$.
- d. Die Abwrackprämie kann ein effizientes Instrument der antizyklischen Finanzpolitik sein, weil der Staatszuschuss zum Erwerb eines neuen PKW private Ausgaben voraussetzt. Bezogen auf den staatlichen Mitteleinsatz kann der Nachfrageeffekt daher relativ hoch ausfallen. Geschmälert wird der Nachfrageeffekt jedoch, wenn ohnehin geplante Käufe gefördert werden (Mitnahmeeffekt). Zudem kann das Vorziehen später geplanter Käufe in den Folgeperioden die Nachfrage senken. Schließlich ist zu beachten, dass die Förderung nur zum Teil der inländischen Produktion und Beschäftigung zugute kommt.

Aufgabe 2

- a. Folgende Aussagen treffen zu: 1, 3, 7, 9, 10, 13, 15.
- b. Folgende Aussagen treffen zu: 1, 2, 4, 5, 8, 9.
- c. Von 100.000 Euro Lohnsteueraufkommen entfallen auf das Land 42.500 und auf die Gemeinden 15.000 Euro. Dem Land wird die Gemeindefinanzkraft annahmegemäß zu 100% zugerechnet, d.h. die Finanzkraft eines Landes im LFA steigt um 57.500 Euro. Ein LFA-Empfängerland verliert hierdurch 50% seiner zusätzlichen Finanzkraft bzw. 28.750 Euro durch geringere Ausgleichszahlungen. Darüber hinaus sinken die Bundesergänzungszuweisungen um 90% der nach Länderfinanzausgleich verbleibenden 28.750 Euro, also um

25.875 Euro. Letztlich verbleiben dem Land nur 2.875 Euro von der um 57.500 Euro gestiegenen Finanzkraft, während 54.625 Euro verlorengehen. Die Grenzbelastung beträgt (1) bezogen auf die Finanzkraft $54.625/57.500 = 95\%$ und (2) bezogen auf die dem Land zufließenden Lohnsteuereinnahmen $54.625/42.500 \approx 128,5\%$.

II. Mögliche Fehlerquellen

Aufgabe 1: Mangelndes Verständnis des elementaren Multiplikatormodells. Keine klare Unterscheidung zwischen strukturellen, konjunkturbedingten und antizyklischen Defiziten. Aufgabe 2: Unkenntnis der Systematik des Länderfinanzausgleichs und des kommunalen Finanzausgleichs. Verwechslung der gemessenen Finanzkraft mit der tatsächlichen Steuerkraft.

Literatur

Scherf, W.: Öffentliche Finanzen, Band 3: Öffentliche Verschuldung, Finanzausgleich, Gießen 2017, S. 88-124 [<http://bit.ly/2G18io0>].

Scherf, W.: Elementare Kreislauftheorie der Staatsverschuldung, wisu 4/2012, 558-568.